



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0561/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 14.11.2024
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	28.11.2024	öffentlich
Ortsrat Gielde	04.12.2024	öffentlich
Ortsrat Hornburg	04.12.2024	öffentlich
Ortsrat Schladen	04.12.2024	öffentlich
Ortsrat Werlaburgdorf	04.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.12.2024	öffentlich

### Haushaltsplanentwurf 2025 – Vorbericht und Zahlenwerk

#### Sachverhalt:

Der Haushalt 2025 wurde von der Verwaltung aufgestellt und wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit folgenden Gesamtsummen ab:

ordentliche Erträge	18.694.300 €
ordentliche Aufwendungen	25.748.900 €
<b>ordentliches Ergebnis (Defizit)</b>	<b>-7.054.600 €</b>

Der **Finanzhaushalt** schließt mit folgenden Gesamtsummen ab:

Einzahlungen	24.263.900 €
Auszahlungen	31.598.500 €

**Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln** -7.334.600 €

**Auszahlungen für Investitionstätigkeit:** 5.635.300 €

**Zuwendungen für Investitionstätigkeit:** 2.723.500 €

Veranschlagte **Kreditermächtigung** zur Finanzierung der Investitionen: **2.911.800 €**.

Des Weiteren gab es im Jahr 2023 die Anregung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine von § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch zu machen und kein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023,2024 und 2025 aufzustellen,

soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Die Anhörung der Ortsräte erfolgte am 04.12.2024.

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan mit Anlagen einschl. Stellenplan wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine wird nach § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, kein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 aufzustellen, soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

(Schulze)  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

### **Anlage/n**

Auflistung Liegenschaften mit Grundstücksfl  
Gesamtergebnis und Finanzrechnung 2025\_27.11.24  
Maßnahmenauflistung\_mittelfristige\_Planung\_2025  
Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen Übersicht\_Stand 26.11.2024  
Teilhaushalte 11.12.24  
Übersicht Haushalt 2025  
Vorbericht\_Haushalt\_2025\_Stand 11.12.2024